



# **Bebauungsplan KLM-BP-023 "Alleewäldchen"**

- Abgrenzung des Geltungsbereiches -

ohne Maßstab - Kartengrundlage: ALK-Auszug - SG Stpl/BauO - 23.09.2010

Fußweg mit  
eingeschränktem Radverkehr

**Vorentwurf**  
STAND 31. August 2010

### Planzeichenerklärung

entsprechend PlanzV 90

#### I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

##### I.1 VERKEHRSFLÄCHEN [§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB]

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung  
Fußweg mit eingeschränktem Radverkehr

##### I.2 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD [§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB]

Flächen für Wald  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB]

##### I.3 SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB]

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
[§ 9 Abs. 7 BauGB]

#### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vermaßung in m

Winkelkennzeichnung 180°

#### IV. DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE

Flurstücksgrenze mit  
Flurstücksnummer

vorhandenes Gebäude

Wohnhaus

Garage

Schuppen

Carport

Topographische Höhe

Geländehöhe in m (DIN 92)

vorhandener Laubbaum

vorhandener Nadelbaum

Topographische Höhe

Topographische Höhe

Topographische Höhe

Topographische Höhe

Topographische Höhe

Topographische Höhe

Topographische Höhe

Topographische Höhe

Topographische Höhe

Topographische Höhe

Topographische Höhe

Topographische Höhe

#### V. HINWEIS OHNE NORMCHARAKTER

Die Einteilung des Straßenkörpers ist nicht Gegenstand der Festsetzungen

Anlage 2

